

Unterschiede von staatlichen Prüfungen zu Modulprüfungen

Sehr geehrte Studierende der Hebammenwissenschaft,

in diesem Schreiben wollen wir sie darüber informieren, welche Unterschiede zwischen den Modulprüfungen, welche Sie seit Beginn Ihres Studiums der Hebammenwissenschaften absolvieren, zu den staatlichen Prüfungen bestehen.

Der Studiengang der Hebammenwissenschaft weist die Besonderheit auf, dass die staatliche Prüfung in die Modulprüfungen integriert ist. Für Sie bedeutet das, dass gewisse Module, die für Ihren Bachelorabschluss erforderlich sind, zugleich für die staatliche Prüfung relevant sind.

Für Sie gibt es jedoch einige Unterschiede zwischen den „normalen“ Modulprüfungen und den staatlichen Prüfungen, die Sie beachten sollten:

Zulassung

Die Zulassung zur staatlichen Prüfung erfolgt auf Antrag. Sie setzt voraus, dass die*der Studierende alle Module der Semester 1 bis 6 bestanden hat. Es gibt keine Ausnahmeregelung. Achten Sie daher bei Ihrer Studienplanung darauf, dass Sie eventuell in einem vorigen Semester nicht erbrachte Leistungen rechtzeitig nachholen.

Für den praktischen Teil der staatlichen Prüfung ist außerdem ein vollständiges Logbuch (Tätigkeitsnachweis) vorzulegen.

Rücktritt

Ein Rücktritt ist unverzüglich, schriftlich unter Angabe des Rücktrittgrundes mitzuteilen. Wird der Grund für den Rücktritt nicht unverzüglich erklärt, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Anders als bei den universitären Prüfungen ist entsprechend ein Rücktritts Antrag einzureichen. Bei Krankheit wird die Vorlage eines qualifizierten Attestes verlangt (eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung genügt nicht).

Wiederholung

Die staatlichen Prüfungsteile können lediglich **einmal** wiederholt werden.

Die Wiederholung der Prüfung muss bei den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beantragt werden. Sie werden also – anders als Ihnen aus den universitären Modulprüfungen bekannt - nicht automatisch zum nächsten Prüfungstermin angemeldet, sondern es ist eine aktive Anmeldung Ihrerseits notwendig.

Prüfungsausschuss für
die staatliche Prüfung
Hebammenwissenschaft

Dr. Christiane Noll
Vorsitzende des
Prüfungsausschusses für die
staatliche Prüfung als
Vertreterin der
Bezirksregierung

Prof. Dr. med. Bernd Pötzsch
Vorsitzender des
Prüfungsausschusses für die
staatliche Prüfung als
Vertreter der Universität Bonn

Geschäftsstelle des
Prüfungsausschusses
Prüfungsamt
Hebammenwissenschaft

Ansprechpartner*innen
Anna Nitsch, Ass. jur.
Martin Päßler, M. A.
David Krause
Liliana Skopp
Tel: +49 (0) 228 287-11573
PruefungsamtMedizin@ticket.uni-bonn.de

Studiendekanat
der Medizinischen Fakultät
Venusberg-Campus 1
Gebäude 33
53127 Bonn

<https://www.medfak.uni-bonn.de>

Ihr Weg zu uns
auf dem UKB-Gelände:



WHC4MQ

Ihr Weg zu uns:

Die UKB-Navigationshilfe leitet Sie zu unserem Gebäude auf dem Gelände Venusberg-Campus. Scannen Sie dazu den QR-Code auf der rechten Seite dieses Briefs mit Ihrer Handykamera oder einem QR-Code-Reader ein, wenn Sie sich auf dem UKB-Gelände befinden. Erlauben Sie dem System, Sie zu lokalisieren, dann führt die UKB-Navigation Sie Schritt für Schritt zu unserem Gebäude.

Die staatliche Prüfung findet in den folgenden Modulen statt:

- Modul 1.7,
- Modul 1.8,
- Modul 3.4 und
- Modul 4.3.

Entsprechend gelten für diese Module die genannten Unterschiede.

Zum Schluss die wichtigsten Unterschiede für Sie auf einen Blick:

	„Normale“ Modulprüfungen	Staatliche Prüfungen
Anmeldung	Die Anmeldung zum Modul gilt zugleich als Anmeldung zu der dazugehörigen Prüfung.	Die Anmeldung erfolgt zusammen mit der Zulassung auf Antrag (s.u.)
Zulassung	Sie werden zu den Modulprüfungen automatisch zugelassen, wenn Sie angemeldet sind und die erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen (z.B. regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung).	Die Zulassung erfolgt auf Antrag. Es müssen alle Module des 1. bis 6. Semesters abgeschlossen sein. Zudem ist für die praktische Prüfung ein vollständiges Logbuch einzureichen.
Rücktritt	Ein Rücktritt ist bis zum Beginn der Prüfung ohne Angabe von Gründen möglich. Ein Rücktritts Antrag ist nicht erforderlich.	Ein Rücktritt ist nur dann möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Rücktritt ist unter Angabe des Grundes unverzüglich zu beantragen. Für den wichtigen Grund sind entsprechende Nachweise vorzulegen.
Wiederholung	Für die Modulprüfungen stehen drei Prüfungsversuche zur Verfügung. Sie werden automatisch zu Wiederholungsprüfungen angemeldet.	Jede staatliche Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Die Wiederholung der staatlichen Prüfung muss beantragt werden

Weitere Hinweise Sie in den Studien- und Prüfungsordnungen für den Studiengang [Hebammenwissenschaft](#) und auf unserer [Homepage](#). Für Rückfragen stehen wir Ihnen auch gerne zur Verfügung.

Ihr Prüfungsamt-Team